



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landschaftsarchitektur
Panse
Martin-Hoop- Straße 12
02625 Bautzen

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe Bautzen
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

unser Zeichen:22/16/ Sturm

Chemnitz, 12.August 2016

Bebauungsplan (B-Plan) „Karsldorf Nord“, Gemeinde Demitz-Thumitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen und das Einräumen des Mitspracherechts entsprechend § 3 (2) BauGB i.V.m. § 63 BNatSchG zu o.g. Vorhaben. Der BUND Landesverband Sachsen e.V. hat die BUND Regionalgruppe Bautzen autorisiert, die Stellungnahme für den BUND zu erarbeiten.

Nach gründlicher Prüfung der uns zugesandten Unterlagen aus natur- und umweltschutzfachlicher sowie -rechtlicher Sicht nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Demitz-Thumitz beabsichtigt die Erweiterung der vorhandenen Wohnbebauung am nördlichen Ortsrand von Karlsdorf. Entlang der K 7259 soll ein Standort für 3 Einfamilienhausgrundstücke im Außenbereich bauplanungsrechtlich gesichert werden. Dafür wurde der B-Plan aufgestellt. Der Geltungsbereich des B-Plans umfasst eine Gesamtfläche von 7277 m². Derzeit besteht das Plangebiet vorwiegend aus intensiv sowie extensiv genutztem Grünland und Wochenendhausgelände.

Die beabsichtigte Bebauung stellt nach SächsNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Errichtung der Einzel- und Doppelhäuser, Garagen, Carports, Gerätehäuschen Nebengebäude, Zufahrten und Stellplätze macht die Neuversiegelung von Bodenfläche erforderlich.

Aus den Unterlagen – Planteil D, Punkt 4.6 - geht hervor dass ca. 20 % des Plangebietes durch Wohnbebauung versiegelt werden soll. Das entspricht einer neu zu versiegelnden Fläche von ca. 1400 m². Darüber hinaus wird noch die Versiegelung von Verkehrsflächen erforderlich. Der Bau von neuen Siedlungen im Außenbereich führt zum dauerhaften Verlust von Natur und Landschaft, von Lebensräumen, Agrar- und Wiesenflächen. Obwohl die Bevölkerung in unserer Region altert und schrumpft, gehen aufgrund des Siedlungsneubaus unaufhaltsam Flächen und damit unersetzliche Lebensräume für zahllose Arten durch Versiegelung und Überbauung verloren.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Straße der
Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Überbauung, Versiegelung und Bodenbeseitigung sind die gravierendsten Bodenbelastungen, da sie zu einer Zerstörung sämtlicher Bodenfunktionen, wie Verlust der Ertragsfähigkeit, Beeinträchtigung von Lebensräumen, Erhöhung des Oberflächenabflusses und Störung des Bodenwasserhaushaltes führen. Hinsichtlich Versiegelung entfällt eine Differenzierung der Empfindlichkeit aufgrund bestimmter Bodeneigenschaften. Alle Böden werden als gleichermaßen hoch empfindlich eingestuft. Aus diesem Grund ist, auch wenn es sich bei den betroffenen Flächen um naturferne, anthropogen beeinflusste Biotoptypen mit einer geringen naturschutzfachlichen Wertigkeit handelt, ein gleichwertiger Ausgleich der Flächenversiegelung nur durch Entsiegelungsmaßnahmen im Verhältnis 1:1 erreichbar. Die beiden Wiesenflächen westlich der Südstraße besitzen sogar einen hohen naturschutzfachlichen Wert. Durch die Realisierung des B-Plans gehen diese Flächen teilweise verloren. Allein mit den vorgeschlagenen Nutzungs- und Pflanzmaßnahmen im Geltungsbereich des B-Plans kann die erforderliche Kompensation nicht erbracht werden.

Da Entsiegelungsflächen nicht mehr im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen, sollten neue Bauten und neue Versiegelung nur dort vorgenommen werden, wo der Boden bereits versiegelt ist und Bauwerke recycelt werden können. Denn Fläche ist nun mal endlich. Aus gutem Grund muss daher die Vermeidung von Eingriffen Vorrang haben. Die Ausweisung neuer Wohnbaustandorte durch Inanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen im Außenbereich steht auch im Widerspruch zur demographischen Entwicklung in der betreffenden Region, so dass die Notwendigkeit für das geplante Vorhaben nicht gegeben ist. Es ist nicht mehr verantwortbar, für jeden Ortsteil Bauland im Außenbereich auszuweisen. Vorausschauend betrachtet führen derartige Planungen in ihrer Gesamtheit dazu, dass die langfristigen Kosten der Infrastruktur (Straßen, Ver- und Entsorgungsleitungen) nicht mehr getragen werden können.

Bei der Entscheidungsfindung dürfen deshalb nicht nur die freien Baugrundstücke, sondern auch die leerstehenden Gebäude in den einzelnen Ortschaften in Betracht gezogen werden. Aufgrund des drastischen Bevölkerungsrückganges kann davon ausgegangen werden, dass auch in der Gemeinde Demitz-Thumitz oder deren Nachbargemeinden geeignete Objekte im Innenbereich vorhanden sind. Deren Nutzung erfordert allerdings günstige Rahmenbedingungen.

Der Fortbestand der Grünflächen ist für den Naturschutz und die Landschaftspflege von großer Bedeutung. Bei Nichtrealisierung des Vorhabens und konsequenter extensiver Wiesennutzung könnten sich auf den betreffenden Grünlandflächen magere Frischwiesen entwickeln und der Fortbestand seltener Pflanzenarten gesichert werden. Magere Frischwiesen sind durch die Intensivierung der Landwirtschaft insgesamt sehr selten geworden und oft nur noch auf kleinen Flächen zu finden. Sie finden sich heute vorrangig in unmittelbarer Umgebung der Ortslagen. Zur Erhaltung der mageren Frischwiesen muss die extensive Nutzung fortgeführt werden. Bebauung ist ein erheblicher Gefährdungsfaktor dieses Biotoptypes.

Alternativ könnte bei Nichtnutzung der Flächen durch Einsetzen der natürlichen Sukzession ebenfalls eine hohe ökologische Wertigkeit erreicht werden. Dieser

Vorgang kann bis zum Erreichen des Endstadiums recht zahlreiche Schritte durchlaufen – von der artenreichen Frischwiese über ausdauernde Staudenfluren mit Junggehölzen, später Hochstaudenfluren mit Gebüschgruppen und aufkommenden Gehölzen. Damit ist die Sukzession eine wichtige Voraussetzung für die Entstehung einer mannigfaltigen Pflanzen- und Tierwelt. Wir sehen die Aufgabe des Naturschutzes darin, diese in der stark belasteten Kulturlandschaft zu steuern, um die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern.

Als Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt empfehlen wir die Entwicklung der intensiv genutzten Grünfläche in extensiv oder nichtgenutztes Grünland oder die Anlage einer Streuobstwiese mit einem hohen Wert als Lebensraum für heimische Insekten und andere Wirbellose sowie für Wirbeltiere wie Amphibien, Vögel und Kleinsäuger.

Nach Standpunkt des BUND sollte mit dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Demitz-Thumitz sichergestellt werden, dass die bestehenden Freizonen im Außenbereich in der Umgebung des Ortsteils Karlsdorf Nord als ortsbildprägende Grünflächen erhalten bleiben und nicht überbaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Petra Geinse

Schmidt
Vorstandsvorsitzende
BUND-Regionalgruppe Bautzen